

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 23. 10. 2002

Stück XIII

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Oberschulrat **Franz Hausleitner**, Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Tulln, den Berufstitel **Regierungsrat** verliehen.

*Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrat / Oberschulrätin** verliehen:*

Eva Bock, Volksschuldirektorin der Volksschule Purgstall;

Norbert Winkler, Hauptschuldirektor der Hauptschule Klosterneuburg, Hermannstraße.

*Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrat / Schulrätin** verliehen:*

Veronika Mittergeber, Religionsoberlehrerin an der Hauptschule Oberndorf an der Melk;

Johann Paumann, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Göstling;

Walter Schrittwieser, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Wieselburg;

Margarete Seiberl, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Kaumberg;

Rudolf Wrba, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Dürnkrot;

Gerhard Zaruba, Oberlehrer der Polytechnischen Schule Furth bei Göttweig.

ANERKENNUNGEN

*Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:*

Oberstudienrat Dipl.-Ing. **Hugo Bichler**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;

Mag. **Otto Billaudet**, Professor am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Wr. Neustadt;

Mag. **Franz Kölner**, ehem. Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gmünd;

Dipl.-Ing. **Hinz Leixl**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Rolf Madzak, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Hofrat Mag. **Herbert Rothländer**, ehem. Direktor des Bundesrealgymnasiums und Bundes-Oberstufenrealgymnasiums St. Pölten.

*Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:*

Oberschulrat **Johann Drabek**, Hauptschuldirektor der Hauptschule Neusiedl an der Zaya;

Mag. **Karl Ernst**, Vertragslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Laa an der Thaya;

Friederike Hawranek, ehem. Sonderschuloberlehrerin an der Landessonderschule Hinterbrühl;

Ingrid Kastner, Berufsschuloberlehrerin an der Landesberufsschule St. Pölten;

Oberschulrat **Johann Kopacs**, ehem. Sonderschuldirektor der Allgemeinen Sonderschule Teesdorf;

Christiane Luef, Volksschuldirektorin der Volksschule Otterthal;

Hofrat Mag. **Herbert Rothländer**, ehem. Direktor des Bundesrealgymnasiums und Bundes-Oberstufenrealgymnasiums St. Pölten;

Monika Schwarzinger, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Volksschule Maissau;

Pater **Wolfgang Sekirnjak**, Pfarrer, ehem. Religionslehrer an der Volksschule Kilb;

Christiana Spanring, ehem. Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Prinzersdorf;

Gerda Weiser, ehem. Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Reichenau an der Rax;

Anna Willomitzer, ehem. Berufsschuloberlehrerin an der Landesberufsschule St. Pölten.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus besonderem Anlass Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Christa Aschauer, Fachoberlehrerin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hollabrunn;

Mag. **Ewald Auer**, Professor am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Scheibbs;

Mag. **Veronika Eckmann**, Professorin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hollabrunn;

Dr. **Gerhard Greutter**, ehem. Schularzt an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Korneuburg;

Rainer Hårdtl, Vertragslehrer an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hollabrunn;

Werner Hrachowina, Vertragsbediensteter am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mödling, Franz-Keim-Gasse;

Mag. **Eva Kerschbaum**, Professorin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hollabrunn;

Mag. Dr. **Gerhard Ofner**, Professor an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hollabrunn;

Sabine Rozaj, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Gloggnitz;

Gerhard Scheffenegger, Firma Akzo Nobel;

Irmtraud Schertler, Vertragsbedienstete am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Scheibbs;

Brigitte Sperl, Vertragslehrerin an der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik St. Pölten;

Mag. **Margot Steindl**, Vertragslehrerin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hollabrunn;

Oberschulrat **Wolfgang Sturm**, Hauptschuldirektor der Hauptschule Gloggnitz;

Margarete Weinberger, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Gloggnitz.

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen (LSRfNÖ Zl. I-32900/14-2002 vom 1. 10. 2002)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb von drei Wochen** nach dem Ausschreibungstag im

Dienstweg einzureichen.

Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Letzter Bewerbungstag ist der 13. 11. 2002.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für ein diesbezügliches Gesuch ist der „Bewerbungsbogen“ mit der Kennnummer „kp/lehrerbe/1ff“ bis „kp/lehrerbe/11ff“, der im Verordnungsblatt vom 14. 10. 1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingehftet ist, zu verwenden.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen „Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle“ und die „Verfahrensschritte“ (Verlautbarung im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBl. vom 13. 11. 1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Amstetten	HS Amstetten, Hausmening
Bezirk Mistelbach	VS Großharras
	ASO Mistelbach
	PTS Laa an der Thaya
Bezirk Neunkirchernfelde	VS Schwarzau am Stein-
	VS Ternitz, Stapfgasse
	VS Wimpassing
	HS Neunkirchen, Augasse
	PTS Ternitz
Bezirk St. Pölten-Land	VS Asperhofen
	VS Herzogenburg,
	St. Andrä a. d. Traisen
	HS Karlstetten
	ASO Herzogenburg
	PTS Kirchberg a. d. Pielach
	PTS Neulengbach
Bezirk Wien-Umgebung	VS Ebergassing
	VS Moosbrunn
	VS Schwadorf

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor

Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1
(BMBWK GZ. 618/153-III/A/9b/02 vom 2. 10. 2002, LSRfNO I/S-303417/7)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt 3340 Waidhofen an der Ybbs**, Im Vogelsang 8, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 oder

der Entlohnungsgruppe I1 für den Bereich der Abteilung für **Maschineningenieurwesen** mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in einem fachtheoretischen oder fachpraktischen Pflichtgegenstand der in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens **12. November 2002** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 in der derzeit geltenden Fassung wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. H o f b a u e r

Hinweis des LSRfNO:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 11. 10. 2002. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNO ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 oder der Entlohnungsgruppe l2a2 für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht
(BMBWK GZ. 618/151-III/A/9b/02 vom 2. 10. 2002, LSRfNÖ Zl. I/S-305469/4)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 3300 Amstetten, Stefan-Fadinger-Straße 36, die Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 oder der Entlohnungsgruppe l2a2 für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 24.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens **12. November 2002** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Verfahrensunterlagen sind beim Landesschulrat für Niederösterreich zu beziehen. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 in der derzeit geltenden Fassung wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Hofbauer

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100
P. b. b. 02Z030859M

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 11. 10. 2002. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.